

Vermietungsreglement Turmgut

Gestützt auf GO Art. 42 Abs. 1 erlässt die Liegenschaftenkommission folgendes Reglement:

1 Zweck

Das Turmgut ist ein öffentliches Gebäude im Besitz der Gemeinde Erlenbach. Während der Schulzeiten beherbergt das Turmgut die Musikschule Erlenbach. An den Wochenenden steht das Turmgut der Öffentlichkeit für kulturelle, kommerzielle oder private Zwecke zur Verfügung und kann gemietet werden. Das Turmgut leistet mit seinem Raumangebot einen Beitrag an das kulturelle, soziale und wirtschaftliche Leben der Gemeinde.

2 Kontakt

Objektadresse

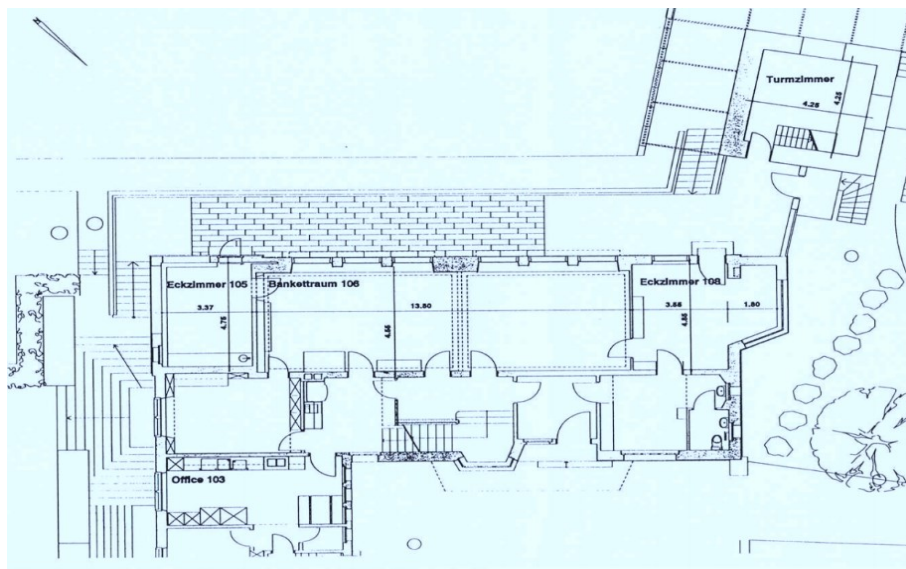
Turmgut Erlenbach
Schulhausstrasse 60
8703 Erlenbach

Vermietung, Beratung, Administration

Abteilung Liegenschaften
Hausdienste
Tel.: 078 975 55 60
liegenschaften@erlenbach.ch

3 Objektinformationen

3.1 Plan EG



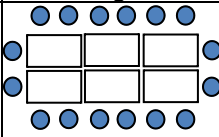
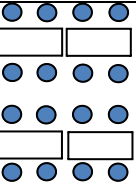
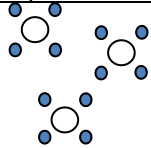
3.2 Raumprogramm

		Nr.	L	B	Fläche	
EG	Eckzimmer	105	3.4	4.8	16.0	m ²
EG	Bankettsaal	106	13.8	4.5	62.8	m ²
EG	Eckzimmer	108	3.5	4.5	16.2	m ²
EG	Arvenstübli	104	4.5	3.6	15.8	m ²
EG	Küche	103	6.3	3.1	19.7	m ²
EG	Turmzimmer		4.3	4.3	18.1	m ²

EG	Garderobe		14.1	3.2	45.1	m ²
EG	WC		1.5	3.2	4.8	m ²
	Total Erdgeschoss				198.4	m²
	Terrasse				55.00	m ²

3.3 Kapazität

Je nach Möblierung ergeben sich unterschiedliche Kapazitäten:

	Eine lange Tafel	8-er Tische seitlich	Apéro Stehtische
			
Bankettsaal inklusive Eckzimmer	36 Personen	Bis 60 Personen	80 Personen
Turmzimmer		8 Personen	10 Personen

3.4 Mobiliar

Im Mietpreis inbegriffenes Mobiliar und Einrichtungsgegenstände:

- Tische (70x140 cm) und Stühle
- Stehtische (ø 60 cm)
- Bistrotische (ø 60 cm) mit Stühlen
- Festbankgarnituren und Sonnenschirme für Terrasse

3.5 Kücheneinrichtung

Die Küche verfügt über Kühlschränke, ein Tiefkühlfach, einen Gastronomie-Geschirrspüler, einen Backofen resp. Kombi-Steamer und über ein Kochfeld mit vier Herdplatten sowie Geschirr für 100 Personen.

4 Allgemeine Bestimmungen

- Das Turmgut steht unter Denkmalschutz. Das fordert von allen Benutzerinnen und Benutzern einen sorgfältigen und respektvollen Umgang und Gebrauch.
- Im ganzen Haus herrscht Rauchverbot. Im Gebäude befindet sich eine Brandmeldeanlage. Im Alarmfall ist das Gebäude unverzüglich zu verlassen.
- Das Anbringen von Nägeln, Schrauben und Klebebändern und anderem an Decken, Böden oder Wänden sowie das Aushängen von Türen ist untersagt.
- Musik auf der Terrasse ist bis maximal 20.00 Uhr erlaubt.
- Ab 22.00 Uhr gilt die polizeiliche Nachtruhe.
- Spätestens um 24.00 Uhr erfolgt die Rückübergabe der Räumlichkeiten. Das Haus muss verlassen werden.
- Verlängerungen bis maximal 02.00 Uhr sind möglich, erfordern aber eine kostenpflichtige Ausnahmegenehmigung. Bitte wenden Sie sich dafür an die zuständige Person.
- Bei Buchungsanfragen zu einem bestimmten Termin haben Erlenbacherinnen und Erlenbacher gegenüber Auswärtigen Vorrang.
- Buchungsanfragen über die gesamte Erdgeschossnutzung haben gegenüber Buchungen einzelner Räume Vorrang.
- Einzelne Räume im Erdgeschoss können maximal vier Wochen vorher gebucht werden.
- Auf dem Gelände des Turmguts gilt Fahrverbot. Die Zufahrt ist nur für den Güterumschlag gestattet.

- Das Parken im Hof ist nicht gestattet. Einige wenige öffentliche Parkplätze befinden sich in Gehdistanz bei der Sporthalle Allmendli. Es stehen keine speziellen Parkplätze für das Turngut zur Verfügung.
- Den Anordnungen des Hausdienstes ist Folge zu leisten. Der Hausdienst ist berechtigt, bei Verstössen gegen die Bestimmungen einzugreifen, Veranstaltungen aufzulösen oder Ordnungskräfte beizuziehen.
- Für Schäden am Gebäude, Einrichtung oder Mobiliar haftet der Veranstalter. Schäden sind umgehend zu melden.

5 Leistungen, die durch die Mieterschaft zu erbringen sind

Vor dem Anlass:

- Organisation Catering
- Organisation von Tischwäsche und Dekorationen
- Aufstellen von Mobiliar, Einrichten, Tische decken u.a.

Nach dem Anlass:

- Reinigen und Stapeln von Tischen und Stühlen
- Boden wischen
- Aufräumen von Terrasse, Vorplatz und Umgebung
- Abwaschen und Wegräumen des Geschirrs
- Reinigung der Küchengeräte
- Aufhängen der Geschirrtücher
- Entsorgen des Abfalls und des Leerguts in den vorhandenen Containern
- Schlusskontrolle (Dekorationen, persönliche Gegenstände etc. entfernen)
- Fenster und Türen schliessen, Lichter löschen, Eingang abschliessen

6 Reinigung und Aufräumarbeiten

Die benutzten Räumlichkeiten sind von der Mieterschaft besenrein, die Küche gereinigt abzugeben. Bei mangelhafter Reinigung erfolgt eine Nachreinigung durch den Hausdienst. Der zusätzliche Reinigungsaufwand oder sonstige Arbeiten, die der Hausdienst an Stelle des Mieters übernimmt, werden dem Mieter nach Aufwand in Rechnung gestellt.

7 Dienstleistungen des Hausdienstes

Auf Wunsch können verschiedene Leistungen durch den Hausdienst erbracht werden. Die Kosten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt (vgl. Gebührenordnung). Soll der Hausdienst zusätzliche Leistungen erbringen wie Einrichten, Aufstellen von Tischen, Stühlen oder sonstigen, angebotenen Materialien, Reinigung u.a., bitten wir Sie, sich beim Hausdienst mindestens eine Woche vor dem Anlass zu melden.

8 Fotos



Turmaut mit Reb-



Bankettsaal



Bankettsaal



Eckzimmer



Turm mit Terrasse



Apéro im Banketts-



Arvenstübli



Turmzimmer

9 Genehmigung und Inkraftsetzung

Die Liegenschaftenkommission hat das Reglement mit Beschluss vom 16. Juni 2021 genehmigt und in Kraft gesetzt.